

ANTRAG

Antrag an die 87. Bundesversammlung 2020

*Antragsteller*in: Bundesleitung*

A21_OÄA (VERTAGT): Zu beschließende Anhänge der Ordnung

Die 87. Bundesversammlung möge beschließen:

1 Die Inhalte folgender Anhänge der Ordnung der DPSG gehören zum von der
2 Bundesversammlung zu beschließenden Teil der Ordnung:

- 3 • Konzept des Fachbereiches Inklusion
- 4 • Konzept des Fachbereiches Ökologie
- 5 • Konzept des Fachbereiches Internationale Gerechtigkeit
- 6 • Konzept der Internationalen Arbeit der DPSG
- 7 • Konzept für Bibergruppen
- 8 • Kirchenbild
- 9 • Kluft-Ordnung

10 Die Inhalte folgender Anhänge der Ordnung der DPSG gehören nicht zum von der
11 Bundesversammlung zu beschließenden Teil der Ordnung:

- 12 • Zeichen und Symbole

13 • Chronik der DPSG

14 Änderungen dieser Anhänge können ohne Beschluss der Bundesversammlung von der
15 Bundesleitung vorgenommen werden.

Begründung

Die Anhänge „Zeichen und Symbole“ und „Chronik der DPSG“ haben einen rein informativen Zweck und dienen nicht zur inhaltlichen Auslegung. Sie geben auf Fakten und Zahlen beruhende Informationen. Es ist jedoch unklar, ob die Inhalte dieser Anhänge bei Änderungen von der Bundesversammlung beschlossen werden müssen oder nicht. Aus unserer Sicht ist dies nicht nötig und wir finden es sinnvoll, bspw. eine Erweiterung der genannten Anhänge nicht erst durch die Bundesversammlung beschließen lassen zu müssen.

PDF



Antrag 21 – Ordnungsänderung

Antragsgegenstand: Zu beschließende Anhänge der Ordnung

Antragstellende: Bundesleitung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Inhalte folgender Anhänge der Ordnung der DPSG gehören zum von der Bundesversammlung zu beschließenden Teil der Ordnung:

- Konzept des Fachbereiches Inklusion
- Konzept des Fachbereiches Ökologie
- Konzept des Fachbereiches Internationale Gerechtigkeit
- Konzept der Internationalen Arbeit der DPSG
- Konzept für Bibergruppen
- Kirchenbild
- Kluft-Ordnung

Die Inhalte folgender Anhänge der Ordnung der DPSG gehören nicht zum von der Bundesversammlung zu beschließenden Teil der Ordnung:

- Zeichen und Symbole
- Chronik der DPSG

Änderungen dieser Anhänge können ohne Beschluss der Bundesversammlung von der Bundesleitung vorgenommen werden.

Begründung:

Die Anhänge „Zeichen und Symbole“ und „Chronik der DPSG“ haben einen rein informativen Zweck und dienen nicht zur inhaltlichen Auslegung. Sie geben auf Fakten und Zahlen beruhende Informationen. Es ist jedoch unklar, ob die Inhalte dieser Anhänge bei Änderungen von der Bundesversammlung beschlossen werden müssen oder nicht. Aus unserer Sicht ist dies nicht nötig und wir finden es sinnvoll, bspw. eine Erweiterung der genannten Anhänge nicht erst durch die Bundesversammlung beschließen lassen zu müssen.